



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Huml: Bis Mittwochmittag rund 17.000 Corona-Impfungen in Bayern erfolgt – Bayerns Gesundheitsministerin kritisiert aber fehlende Impfstofflieferung in der ersten Januar-Woche**

# Huml: Bis Mittwochmittag rund 17.000 Corona-Impfungen in Bayern erfolgt – Bayerns Gesundheitsministerin kritisiert aber fehlende Impfstofflieferung in der ersten Januar-Woche

30. Dezember 2020

In Bayern sind zahlreiche weitere Menschen gegen Corona geimpft worden. **Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** betonte am Mittwoch in München: „Bis heute Mittag gab es nach den Meldungen der Impfzentren insgesamt rund 17.000 Corona-Impfungen im Freistaat. Die meisten davon erfolgten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen.“

Huml fügte hinzu: „Außerdem sind am heutigen Mittwoch weitere 107.500 Impfdosen in Bayern eingetroffen. Diese Lieferungen gehen an alle bayerischen zentralen Lagerstandorte. Von dort aus werden sie weiterverteilt.“

Schon jetzt können die bayerischen Impfzentren mit ihren Mobilen Impfteams eine Kapazität von über 37.000 Impfungen täglich leisten. Die Ministerin betonte: „Es ist wichtig, dass auch ein ausreichendes Impfstoffkontingent vom Bund zur Verfügung gestellt wird, um die Leistungsfähigkeit der Impfzentren auch nutzen zu können.“

Die Ministerin kritisierte zugleich: „Wie wir heute vom Bund erfahren haben, wird Bayern in der ersten Januar-Woche – entgegen der bisherigen Zusage – voraussichtlich keine Impfstofflieferung erhalten. Es ist für mich unverständlich, wie gerade bei derartig hohen Infektionszahlen eine komplette Lieferung einfach entfallen kann. Die eigentlich zugesagten Impfdosen waren in unseren Impfzentren bereits fest eingeplant.“

Der **Koordinator der Taskforce Corona-Pandemie des bayerischen Gesundheitsministeriums, Staatssekretär Klaus Holetschek**, ergänzte: „Für eine professionelle Planung benötigen wir frühzeitig verlässliche Informationen zu den bevorstehenden Impfstofflieferungen. Die Informationspolitik des Bundes ist hier stark verbesserungswürdig, denn bislang erreichen uns die benötigten Informationen leider nur sehr zögerlich und meist kurzfristig. Die heutige Mitteilung über die entfallende Lieferung zeigt das leider sehr deutlich.“

Holetschek forderte: „Der Bund muss im Sinne vorausschauender Planungen die Länder besser einbinden, denn unsere bayerischen Impfzentren brauchen Planungssicherheit. Eine Terminvergabe macht nur dann wirklich Sinn, wenn alle Voraussetzungen für eine Impfung erfüllt sind. Und dazu benötigen wir in erster Linie Impfstoff. Der Bund muss endlich für eine angemessene Versorgung mit Impfstoff sorgen. Es ist unseren bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, dass sie trotz hoher Impfbereitschaft auf ihren Schutz gegen diese heimtückische Krankheit warten sollen!“

Erst ab 11. Januar soll Bayern wieder wöchentliche Lieferungen über jeweils 107.250 Impfdosen vom Bund erhalten. Huml erläuterte: „Aktuell sind wir dadurch in unserem Impfangebot stark beschränkt. Wir können leider nur das anbieten, was uns vom Bund geliefert wird.“ Für eine bedarfsgerechte Lieferung sowie zur Gewährleistung der vorgeschriebenen doppelten Impfung muss von diesen Lieferungen außerdem jeweils die Hälfte der Impfstoffdosen zurückgestellt und in den zentralen Lagerstandorten zwischengelagert werden.

Bisher werden überwiegend Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie das dortige Personal durch Mobile Impfteams geimpft. Wenn ausreichend Impfstoff verfügbar ist, kann das Impfangebot auch auf andere Angehörige der höchsten Priorisierungsgruppe ausgeweitet werden, insbesondere Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre. Diese werden demnächst mit einem Schreiben ihrer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde Informationen zur Impfung und zur Terminvergabe erhalten.

Huml unterstrich: „Viele ältere Menschen bewältigen die täglichen Erledigungen oder Arztbesuche problemlos. Es war mir dennoch ein wichtiges Anliegen, mit den Mobilteams das Impfangebot auch dorthin bringen zu können, wo unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht selbst zum Impfzentrum kommen können – beispielsweise, weil sie immobil sind.“

Gesundheitsstaatssekretär Holetschek fügte hinzu: „Die 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden haben nicht nur in Rekordzeit die Impfzentren in ganz Bayern flächendeckend eingerichtet, sondern auch eine Telefonlogistik installiert. Erfreulich ist, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Impfungen sehr groß ist. Im Moment ist aber die telefonische Erreichbarkeit der Impfzentren für aktuell höchstpriorisierte Personen ganz entscheidend. Ich appelliere daher im Sinne eines gesellschaftlichen Miteinanders an alle nicht priorisierten Personen, abzuwarten und sich auf anderen Informationskanälen aktiv über das Impfangebot zu informieren. Hierzu bietet das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auch unter der Rufnummer 09131 / 68 08 51 01 eine Hotline an.“

Die bayerischen Landratsämter und kreisfreien Städte kennen die Bevölkerungsstrukturen vor Ort genau und richten das Terminangebot individuell an den jeweiligen regionalen Bedürfnissen aus. Eine Terminvergabe erfolgt daher grundsätzlich über die örtlichen Impfzentren.

„Niemand muss befürchten, sein persönliches Impfangebot zu verpassen. Aktuell priorisierte Personen können jederzeit bei ihrem Impfzentrum einen Termin vereinbaren“, betonte Huml. Dies wird ab Mitte Januar auch über ein digitales Anmeldeportal im Internet möglich sein. Die hierzu notwendige leistungsfähige Software wird bereits mit einer Basisfunktionalität seit Impfbeginn, beispielsweise zur Personalverwaltung in den Impfzentren, eingesetzt und in wenigen Tagen mit einem Terminvergabemodul erweitert.

Weiterhin kann eine Terminvereinbarung über die lokale Rufnummer der Impfzentren oder über eine Weitervermittlung durch die zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 erreicht werden. Informationen zur Erreichbarkeit der örtlichen Impfzentren werden auch unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#PLZ-Suche> bereitgestellt. Inwieweit aktuell in den Impfzentren Termine vereinbart werden können, entscheiden die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden eigenständig je nach Bedarf.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

Inhalt

Datenschutz

Impressum

Barrierefreiheit

